

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Swiss Edition 

RODENT
 DER BOHRER
 SPEZIALIST
 WWW.RODENT.CH

No. 6/2017 · 14. Jahrgang · 6. September 2017 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3.00 CHF



Zähne als Pfeiler

Durch endodontische Therapie können Zähne erhalten werden, die gleichzeitig als nützliche Pfeiler dienen können. Von Dipl.-Stom. Burghard Falta, M.Sc., Bochum, Deutschland. **▶ Seite 6f**



SSRD-Jahrestagung

Die Schweizerische Gesellschaft für Rekonstruktive Zahnmedizin (SSRD) lädt am 16. November 2017, am Vortag des 4. Schweizer Implantat Kongress, zu ihrem Jahreskongress nach Bern. **▶ Seite 10**



Endo-Sortiment

Gleich vier Endodontie-Produkte aus dem Hause Komet sind nun in weiteren Größen über Rodent beziehbar. Damit erschliessen sich neue Möglichkeiten der Behandlung. **▶ Seite 14**

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!

40 YEARS KENDA DENTAL PUSHERS

www.kenda-dental.com
 Phone +423 388 23 11
 KENDA AG
 LI - 9490 VADUZ
 PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

Ärztetarif TARMED: Anpassungen per 1. Januar 2018

Kantone, politische Parteien und Versicherer beurteilen Grundsatzentscheid grundsätzlich positiv.

BERN – Der Bundesrat hat zur Tarifstruktur TARMED einen Grundsatzentscheid gefällt und nimmt für den ambulanten Bereich nach 2014 zum zweiten Mal Anpassungen vor. Dieser subsidiäre Eingriff ist nötig, weil sich die Tarifpartner bis heute nicht auf eine Gesamtrevision einigen konnten und es ab dem 1. Januar 2018 keine von allen Tarifpartnern gemeinsam vereinbarte Tarifstruktur mehr gibt.

ben, dass eine effiziente Notfallversorgung sichergestellt sein muss. Die Anpassungen führen zu keinem Leistungsabbau für die Patienten.

Die TARMED-Anpassungen stellen eine Übergangslösung dar. Es ist nach wie vor Aufgabe der Tarifpartner gemeinsam die gesamte Tarifstruktur zu revidieren.

Einsparpotenzial

Mit den TARMED-Anpassungen können Einsparungen von rund

Im Herbst wird der Bundesrat die Vorschläge einer internationalen Expertengruppe prüfen, mit dem



© Filip Bjorkman/Shutterstock.com

470 Millionen Franken pro Jahr zugunsten der Prämienzahlenden erzielt werden. Dies entlastet die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung um rund 1,5 Prozent. Die Entlastungen werden sich bereits auf die Prämien 2018 auswirken.

Ziel, das Kostenwachstum im Gesundheitswesen zu bremsen und seine Effizienz zu erhöhen.

Ausführliche Informationen auf www.bag.admin.ch. **DT**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

ANZEIGE

Mehrheit der Eidgenossen für Aufhebung des Cannabisverbots

Repräsentative Bevölkerungsbefragung.

ZÜRICH – Eine aktuelle Umfrage im Auftrag des Fachverbands Sucht, des Verbands der Suchfachorganisationen und -personen der Deutschschweiz zeigt, dass bis zu zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung die Aufhebung des Cannabisverbots – sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind – befürwortet. Die beiden wich-

tigsten Voraussetzungen für die Aufhebung des Verbots sind aus Sicht der Befragten, dass der Konsum für unter 18-Jährige sowie in Zusammenhang mit Autofahren verboten bleibt. Je 66 Prozent von ihnen unterstützen, dass das Verbot aufgehoben wird, wenn die betreffende **Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten** →

Sind die Schweizer mit ihrer Krankenkasse zufrieden?

Umfrage ergab deutliche Unterschiede je nach Krankenkasse, Region und Alter.

ZÜRICH – Das Marktforschungsinstitut GfK Switzerland hat im Auftrag von moneyland.ch Versicherte zur Zufriedenheit mit ihrer Schweizer Krankenkasse befragt.

Resultat: Von Kasse zu Kasse gibt es markante Unterschiede bezüglich Service und Kundenzufriedenheit, obwohl sich die Leistungen in der Grundversicherung eigentlich nicht unterscheiden sollten.

Die Zufriedenheit wurde an mehr als zehn Faktoren eruiert, u.a. Freundlichkeit und Einsatzbereitschaft des Versicherungspersonals, Erreichbarkeit, Reaktionsgeschwindigkeit, Preis-Leistungs-Verhältnis, Kulanz bei Zahlungen, Schnelligkeit der Auszahlungen und Verständlichkeit von Kundeninformationen.

Im Durchschnitt sind die Versicherten mit ihrer Krankenkasse erstaunlich zufrieden. „Das überrascht insofern, als dass man bei Krankenkassen im Schweizer Alltag vor allem an die hohen Prämien denkt“, so Felix Oeschger, Analyst bei moneyland.ch. Die Umfrage ergab aber auch grosse Unterschiede.

Ausgeprägt sind die Zufriedenheitsunterschiede je nach Altersgruppe. Am zufriedensten sind die 50- bis 74-Jährigen, gefolgt von der Altersgruppe zwischen 26 und

49 Jahren und den jungen Versicherten (19 bis 25 Jahre), die am unzufriedensten sind. Die deutlichen Unterschiede sind auch darauf zurückzuführen, dass Versicherte mit steigendem Alter und wachsenden Gesundheitsproblemen vermehrt Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen.

Im Vergleich zur Deutschschweiz zahlen Versicherte in der Romandie nicht nur höhere Krankenkassenprämien, sondern sie sind u.a. in puncto Kundenfreundlichkeit auch deutlich unzufriedener mit ihrer Krankenkasse. Zudem ist die Skepsis gegenüber dem bestehenden Krankenversicherungssystem viel grösser als in der Deutschschweiz, wie auch die Abstimmung über die Einheitskasse gezeigt hat.

Frauen zufriedener als Männer

Weibliche Versicherte sind zufriedener mit ihren Krankenkassen als männliche Versicherte. Das gilt für die allgemeine Zufriedenheit ebenso wie für die Faktoren Freundlichkeit der Mitarbeitenden, Einsatzbereitschaft, Erreichbarkeit und Zahlungen. Weniger ausgeprägt sind dieses Jahr die Unterschiede zwischen Land und Stadt: Beide Bevöl-

kerungsgruppen beurteilen ihre Krankenversicherungen ähnlich.

Markante Unterschiede zwischen den Anbietern

Punkto Kundenzufriedenheit haben 2017 die Krankenkassen Swica, ÖKK, KPT, Agrisano, Concordia, Atupri, Sanitas und EGK am besten abgeschnitten. Das Schlusslicht der Rangliste bilden wie im letzten Jahr die Kassen Assura und Supra.

Interessant: Die Höhe der Krankenkassenprämien korreliert nicht direkt mit der Kundenzufriedenheit. Während etwa manche günstigen Kassen wie Compact (die zu Sanitas gehört) oder Arcosana (die zur CSS gehört) gut abschneiden, gibt es andere Billigkassen wie Assura mit tieferen Zufriedenheitswerten. Dabei haben verschiedene grosse Krankenkassen mit hohen Zufriedenheitswerten auch günstigere Tochterkassen. Versicherte von kleineren Tochterkassen können also oft zu einem günstigeren Preis vom gleichen Service der grösseren Muttergesellschaft profitieren.

Die detaillierte Auswertung finden Sie auf moneyland.ch. **DT**

Quelle: moneyland

ZAHNÄRZTE LIEBEN ONLINE.

WWW.ZWP-ONLINE.INFO



OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Deutschland · Tel.: +49 341 48474-0 · info@oemus-media.de

Führungswechsel an Berner Klinik

Prof. Dr. Adrian Lussi übergibt an Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel.

BERN – Zum 1. November 2017 wird Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel Direktor der Klinik sowie Ordinarius für Zahnerhaltung, Präventiv- und Kinderzahnmedizin der Universität Bern.

Der langjährige Klinikdirektor, Prof. Dr. Adrian Lussi, der zum Ende des abgelaufenen akademischen Jahres emeritiert wurde, führt mit Zustimmung der Universitätsleitung

an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und habilitierte sich 2008 für das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde durch den Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin. 2008 erhielt er die Venia legendi für das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde durch die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und 2009 den Master



Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel

und der Medizinischen Fakultät der Universität Bern die Geschäfte der genannten Klinik bis Ende Oktober weiter, um so eine kontinuierliche Fortführung des Klinikbetriebes zu gewährleisten.

Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, MPH, studierte 1992–1997 Zahnmedizin an der Justus-Liebig-Universität in Giessen. 2000 promovierte er

of Public Health, Schwerpunkt Epidemiologie, Berlin School of Public Health an der Charité.

Seit 2012 ist er Professor für Zahnerhaltung und Direktor der Klinik für Zahnerhaltungskunde, Parodontologie und Präventive Zahnheilkunde der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. [DT](#)

Jacobs Holding erwirbt swiss smile

Elf Schweizer Zahnkliniken wechseln den Besitzer.



Dr. Haleh Abivardi und Dr. Golnar Abivardi

ZÜRICH – Die Jacobs Holding teilt mit, dass sie eine Vereinbarung mit Dr. Haleh Abivardi und Dr. Golnar Abivardi sowie mit EQT Mid Market über den Erwerb von swiss smile getroffen hat. swiss smile ist eine führende Anbieterin im Bereich der privaten qualitativ hochstehenden Zahnpflege in der Schweiz. Dres. Abivardi bleiben in swiss smile investiert und aktiv engagiert. Über die finanziellen Konditionen der Transaktion wurde Stillschweigen vereinbart.

swiss smile hat ihren Hauptsitz in Zürich und wurde 2002 von

den Zahnärztinnen und Unternehmerinnen Dr. Haleh Abivardi und Dr. Golnar Abivardi gegründet. Das Unternehmen betreibt elf Kliniken in der Schweiz und bietet das gesamte zahnmedizinische Leistungsspektrum an.

Jacobs Holding hat dieses Jahr im Rahmen des Aufbaus einer europäischen Zahnarzt-Kette bereits Colosseum Smile in Skandinavien und Southern Dental in Grossbritannien gekauft. Mit dem Erwerb von swiss smile unterstreicht sie ihre Strategie, die führende Zahnarzt-Gruppe in

Europa aufzubauen. Mit der Übernahme von swiss smile gehören bereits über 140 Kliniken mit mehr als 650 Zahnärzten zur Gruppe.

Tomas Aubell, vorher Investment Officer der Jacobs Holding, ist seit dem 1. Juli 2017 CEO der neu gegründeten Gruppe, die ihren Sitz in der Schweiz hat. Franz Maier, CEO von swiss smile, führt weiterhin die Betriebe in der Schweiz. [DT](#)

Quelle: Jacobs Holding

Grosse Ehre für Prof. Dr. Frauke Müller

Erstmals Zahnärztin zum Einzelmitglied der SAMW ernannt.

BERN – 1943 als reine Forschungsförderinstitution gegründet, engagiert sich die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) heute als Brückenbauerin zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Der Bund unterstützt die SAMW mit jährlichen Subventionen, für die Forschungsfelder stehen zudem Gelder aus Legaten und privaten Stiftungen zur Verfügung. Die SAMW beruft Professoren der Medizin aufgrund ihrer „aussergewöhnlichen Leistungen“ in das oberste Gremium.

2017 neu hinzugekommen sind 13 Personen als neue Ehren-, Einzel- und korrespondierende Mitglieder in den Senat gewählt, der als oberstes Stiftungsorgan der Akademie rund 230 Mitglieder zählt. Frau Prof. Müller ist die erste Zahnärztin, der diese Ehre zuteilwird.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde zur Senatssitzung im November 2017 werden die neu ernannten Mitglieder ihre Ernennungsurkunden erhalten.

Prof. Dr. Müller ist aktuell Leiterin der Division für Gerodontologie und abnehmbare Prothetik der Universität Genf. [DT](#)

Quelle: SAMW



ANZEIGE



fortbildung in der
ROSENBERG
MediAccess AG

Neue Online-Seminare!
www.frb.ch



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Katja Mantteufel (km)
k.mantteufel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2017 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2017. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

← Fortsetzung von Seite 1: „Mehrheit der Eidgenossen für...“

Voraussetzung erfüllt ist. Ebenfalls wichtig ist den Schweizern, dass der Konsum von Cannabis denselben Bestimmungen unterliegt wie das Rauchen von Zigaretten, und dass Cannabis nur in Apotheken oder spezialisierten Geschäften mit geschultem Personal verkauft werden darf. Unter diesen Voraussetzungen befürworten 64 resp. 62 Prozent der Befragten die Aufhebung des Verbots. Cannabis lediglich zu besteuern oder einfache Warnhinweise auf der Verpackung genügen ihnen weniger: Einer Aufhebung des Verbots unter diesen Bedingungen stimmen noch 57 resp. 52 Prozent zu.

Wichtiges Signal an Politik und Behörden

Petra Baumberger, Generalsekretärin des Fachverbands Sucht, ist sehr erfreut über die Resultate: „Die deutliche Zustimmung ist ein sehr wichtiges Signal an Politik und Behörden, die Bestrebungen, den Cannabismarkt neu zu regulieren, zu unterstützen.“

Die Befragung des Fachverbands Sucht zeigt zudem, dass die Zustimmung der Tessiner bei allen formulierten Voraussetzungen am deutlichsten ist, gefolgt von der Deutschschweizer Bevölkerung. Am geringsten ist die Zustimmung zur Aufhebung des Verbots jeweils in der Suisse Romande. Hingegen spielt es

bei den meisten Voraussetzungen kaum eine Rolle, ob jemand in der Stadt, in der Agglomeration oder auf dem Land wohnt, oder welchen Bildungsstatus jemand hat. Hier zeigen sich nur geringe Unterschiede unter den Befragten. Geringe Unterschiede zeigen sich auch beim Alter.

Durchgeführt hat die Befragung das Institut für Markt- und Sozialforschung, gfs-zürich, im Auftrag des Fachverbands Sucht. gfs-zürich befragte im Zeitraum vom 11. Juli bis 5. August in telefonischen Interviews 1'200 Personen ab 18 Jahren. [DT](#)

Quelle:
Fachverband Sucht

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.